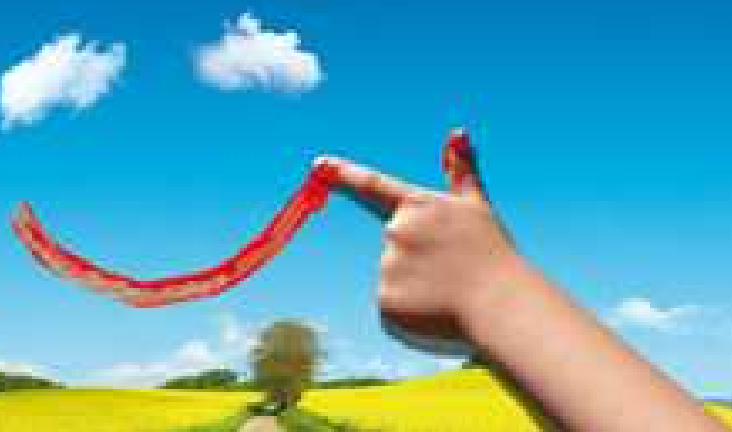


ELER.
LebensWert Land.



Bürgerinformation

zum Jährlichen Durchführungsbericht 2014/2015

über die Umsetzung des

Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum
Brandenburgs und Berlins 2014 – 2020



ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Herausgeber: Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Verwaltungsbehörde ELER
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam

Bearbeitung: entera, Hannover, Fischerstraße 3, 30167 Hannover

Stand: 06.07.2016

Der ELER unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums in Brandenburg und Berlin

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Neben dem ELER umfassen die ESI-Fonds den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Sie sind die wichtigsten investitionspolitischen Instrumente der Europäischen Union.

Im Rahmen dieser Fonds stellt die Europäische Union den Mitgliedstaaten Fördermittel zur Erreichung bestimmter Ziele (EU-Prioritäten) zur Verfügung. Nach der Systematik der Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission werden Brandenburg und Berlin im ELER als gemeinsame Region behandelt. Die mit dem Fonds in Brandenburg und Berlin angestrebten Ziele, Maßnahmen und geplanten Ausgaben sind in dem **Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 – 2020** (EPLR) dargelegt. Der Entwurf des EPLR wurde am 26. Mai 2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Für die Umsetzung der europäischen Maßgaben ist die Verwaltungsbehörde im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) zuständig.

Die Ziele des Programms sind kompatibel mit den Zielsetzungen der EU

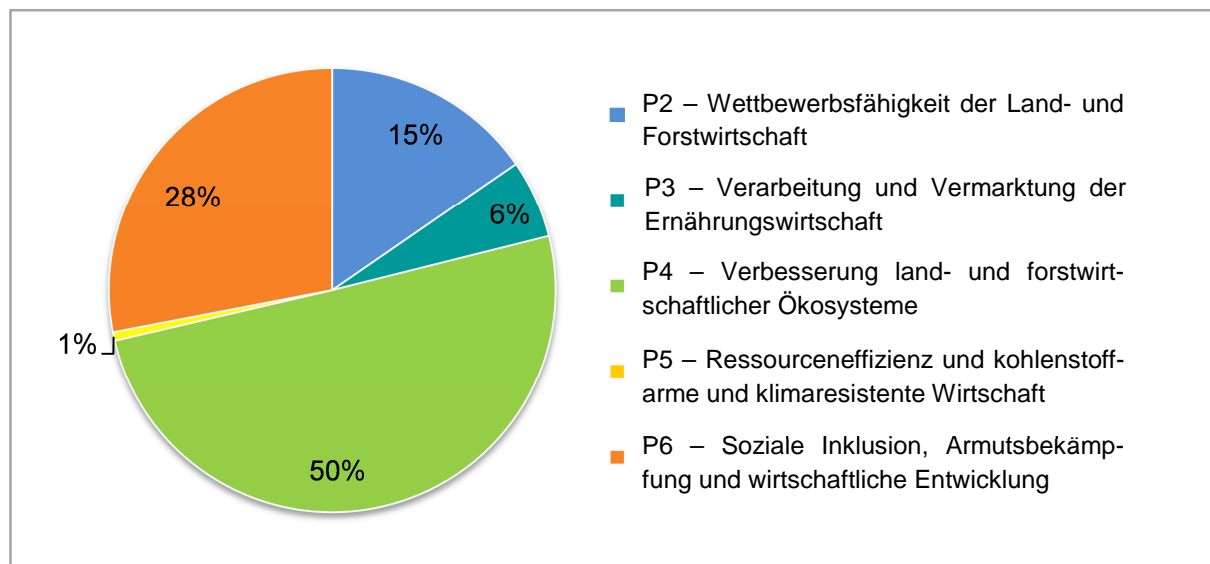
Mit den programmierten Maßnahmen werden die Ziele der im Jahr 2010 von der EU beschlossenen Europa-2020-Strategie sowie die europäischen Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raumes realisiert. Im Rahmen des EPLR werden in Brandenburg und Berlin Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt und Naturschutz sowie ländliche Entwicklung umgesetzt. So werden z. B. Investitionen in Agrarbetriebe, umweltgerechte, insbesondere bodenschonende Produktionsverfahren, wasserbauliche Anlagen, der Erhalt und die Verbesserung der Artenvielfalt sowie Vorhaben der ländlichen Entwicklung, wie zum Beispiel die Dorferneuerung und die Verbesserung der Daseinsvorsorge unterstützt. Die landesseitige Umsetzung der europäischen Vorgaben erfolgt in Brandenburg/ Berlin über 20 Förderrichtlinien bzw. Verwaltungsvorschriften.

Das Budget auf Programmebene ist nach Prioritäten aufgeteilt

Mit dem Programm stehen der Region Brandenburg und Berlin für den Zeitraum 2014 - 2020 rund 1,3 Mrd. € für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Die EU beteiligt sich daran mit knapp 1,1 Mrd. €. Auf das Teilgebiet Berlin entfallen etwa 2,8 Mio. € der gesamten Mittel, davon knapp 1,8 Mio. € EU-Mittel.

In den EU- Mitteln sind ca. 85 Mio. € enthalten, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zusätzlich bereit stehen und keiner Kofinanzierung durch das Land bedürfen.

Die folgende Abbildung zeigt die vorgesehene (indikative) Verteilung der Fördermittel nach den ELER- Prioritäten in Brandenburg und Berlin. Da die Priorität 1 (P1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation) keine eigenen Ziele verfolgt, sondern Beiträge zu den übrigen Prioritäten leisten soll, wurde ihr kein eigenständiges Budget zugeteilt.



Geplante Verteilung der Fördermittel nach Prioritäten

Im EPLR 2014 – 2020 sind unterhalb der Prioritäten die folgenden Schwerpunktbereiche programmiert

Priorität 1: 1A: Innovation, Zusammenarbeit und Wissensbasis
1B: Forschung und Innovation
1C: Lebenslanges Lernen und berufliche Bildung

Priorität 2: 2A: Wirtschaftsleistung landwirtschaftlicher Betriebe

Priorität 3: 3B: Risikomanagement

Priorität 4: 4A: Biologische Vielfalt
4B: Wasserwirtschaft
4C: Bodenbewirtschaftung

Priorität 5: 5E: Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung

Priorität 6: 6A: Diversifizierung
6B: Lokale Entwicklung (LEADER)

Innerhalb der Schwerpunktbereiche sind die folgenden Maßnahmen (M) und Teilmaßnahmen (TM) programmiert

ELER-Code M	TM	Name der Maßnahme / Teilmaßnahme / Vorhabenart	Schwerpunkt- bereich
01		Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	
	1.1	Bildung und Qualifizierung	2A
	1.3	Exkursionen und Betriebsbesuche	2A
02	2.1	Forstberatung	4A
04		Investitionen in materielle Vermögenswerte	
	4.1.1	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	2A
	4.1.2	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben in Bewässerung, Gartenbau und Imkerei	2A
	4.3	Flurbereinigung	2A
05	5.1	Hochwasserschutz	3B
06	6.4	Diversifizierung	6A
07		Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	
	7.1	Managementpläne sowie Pflege- und Entwicklungspläne	4A, B, C
	7.2/ 7.6	Investitionen in die naturnahe Gewässerentwicklung	4A, B, C
	7.6	Natürliches Erbe	4A, B, C
08		Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern	
	8.3/ 8.4	Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden	4A, B, C
	8.5	Waldumbau	4A, B, C
10		Agrarumwelt- und Klimamaßnahme	
	10.1.1	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen	4B
	10.1.2	Pflege von Heiden- und Trockenrasen und anderen Grünlandstandorten	4A
	10.1.3	Klima-, wasser- und bodenschonende Nutzung oder Umwandlung von Ackerland	4B
	10.1.4	Pflege extensiver Obstbestände	4A
	10.1.5	Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen	4A
	10.1.6	Tiergenetische Ressourcen	4A
	10.1.7	Moorschonende Stauhaltung	5E
11		Ökologischer/biologischer Landbau	
	11.1	Einführung ökologischer Landbau	4A, B, C
	11.2	Beibehaltung ökologischer/biologischer Landbau	4A, B, C
12	12.1	Ausgleichszahlungen Natura 2000	4A
13		Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	
	13.2.1	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	4A
	13.2.2	Ausgleichszulage für aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete (Spreewald)	4A
16		Zusammenarbeit	
	16.1	Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP	2A
	16.3	Zusammenarbeit zur Vermarktung landtouristischer Angebote	6B
	16.5.1	Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung	4A
	16.5.2	Zusammenarbeit zur Implementierung ressourcenschonender Landnutzungsmethoden und Anbauverfahren sowie einer nachhaltigen Betriebsführung	5E
19		Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER	
	19.1	Vorbereitende Unterstützung	6B

	19.2	Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien	6B
	19.3.1	Vorbereitung von Kooperationen lokaler Aktionsgruppen	6B
	19.3.2	Gebietsübergreifende und nationale Kooperation lokaler Aktionsgruppen	6B
	19.4	Regionalmanagement	6B
20		Technische Hilfe (zur effektiven Umsetzung des Programms)	

In jährlichen Durchführungsberichten wird über den Umsetzungsstand des EPLR berichtet

Der Einsatz von Fördermitteln ist an eine Berichtspflicht gekoppelt. Mit dem jährlichen Durchführungsbericht kommt die ELER- Verwaltungsbehörde für Brandenburg und Berlin dieser Pflicht nach und informiert über den Stand der Durchführung des EPLR. Der Bericht enthält in erster Linie die bisherige finanzielle Umsetzung des Programms sowie die Fortschritte bei der Erreichung der Zielvorgaben.

Der Berichtszeitraum für den ersten Durchführungsbericht der Förderperiode 2014 bis 2020 umfasst die Jahre 2014 und 2015.

In den Jahren 2014/ 2015 wurde mit der Programmumsetzung begonnen

Die ersten zwei Jahre der Förderperiode 2014- 2020 waren in weiten Teilen dadurch gekennzeichnet, die Genehmigung des EPLR durch die EU- Kommission zu erreichen sowie notwendige Voraussetzungen für den Beginn der Förderung zu schaffen. So wurden Förderrichtlinien bzw. Verwaltungsvorschriften, Antragsunterlagen und Bescheide den neuen inhaltlichen und technischen Anforderungen angepasst respektive neu erstellt. Vor diesem Hintergrund startete die Förderung der Maßnahmen zeitlich unterschiedlich, weshalb in den ersten beiden Berichtsjahren noch keine umfangreichen Auszahlungen auf der Grundlage des neuen EPLR 2014-2020 vorgenommen werden konnten.

Bewilligungen erfolgten bis Ende des Jahres 2015 in Brandenburg und Berlin in Höhe von rund 43,4 Mio. € öffentlichen Mitteln. Dies entspricht etwa 3,5 % des Programmbudgets, welches für die gesamte Förderperiode vorgesehenen ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den Flächenmaßnahmen (primär Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und Ökologischer/ Biologischer Landbau) nur die jährliche Bewilligungssumme einbezogen ist. Da es sich in der Regel um fünfjährige Verträge handelt, ist die tatsächlich durch Bewilligungen gebundene Summe deutlich höher. Die bewilligten Mittel werden für die Maßnahmen 04 Investitionen in materielle Vermögenswerte, 06 Diversifizierung, 13 Ausgleichszulage und 19 LEADER sowie für die Technische Hilfe eingesetzt.

Von den bewilligten Mitteln wurden bis zum Ende des Jahres 2015 knapp 40 % ausgezahlt. Dies entspricht rund 16,8 Mio. €, wovon die EU-Mittel etwa 13 Mio. € ausmachen. Die Auszahlungen wurden für bereits abgeschlossene Vorhaben im Rahmen der Maßnahmen 04 (0,15 Mio. €) und 13 (16,7 Mio. €) getätigt.

Für die Technische Hilfe wurden zudem rund 0,13 Mio. € ausgezahlt. Die Technische Hilfe wird u.a. für die Begleitung und Bewertung des Programms, die Einbindung der (Wirtschafts-, Sozial- und Umwelt-) Partner sowie die Durchführung von Publicitymaßnahmen eingesetzt.

Im Fokus der Arbeiten im Bereich von Monitoring und Evaluierung lagen die Berücksichtigung der Empfehlungen aus der ex-ante-Evaluierung, welche sich auf die Umsetzungsphase des Programms beziehen sowie das Feinkonzept der Bewertung.

Zur Gewährleistung der Bekanntmachung des ELER werden eine Vielzahl an Schritten unternommen

Im Jahr 2015 wurde das Kommunikationskonzept im Hinblick auf die neue Förderperiode überarbeitet und weiterentwickelt. In diesem Rahmen wurden weitere Maßnahmen kreiert und vorhandene ausgebaut. Zu den neuen Maßnahmen zählen beispielsweise eine Bilanz-Wanderausstellung mit begleitender Broschüre, die zu Beginn des Jahres 2015 in Forst (Lausitz) startete, eine neue Broschüre zu den aktuellen EPLR- Förderprogrammen sowie eine neue Website (s. u.). Darüber hinaus wurde der Newsletter „ELER-NEWS“, der seither vierteljährlich erscheint, im April 2015 gestartet. Bewährte Formen der Publicity, wie beispielsweise die Veröffentlichungen zu den „Projekten des Monats“ werden fortgeführt.

Weiterführende, detaillierte Informationen können Sie der regelmäßig aktualisierten Internetseite www.eler.brandenburg.de entnehmen. Hier finden Sie auch Pressemitteilungen zu Veranstaltungen und aktuellen Themen sowie Publikationen, wie z. B. Broschüren und Flyer zu spezifischen Themen der ländlichen Entwicklung sowie zu Fördermöglichkeiten.

Als Ergänzung zu diesem Internetauftritt wurde eine Microsite, d. h. eine Internetseite mit verkürztem Inhalt, als Wegweiser entwickelt: www.eler-echt-einfach.de. Diese soll die Antragstellung erleichtern und dient als Kurzinformationen zur neuen Förderperiode. Hier finden Sie leicht Zugang zu den verschiedenen Förderschwerpunkten und -programmen des ELER sowie die jeweiligen AnsprechpartnerInnen.